

Der Grauviehzüchter

Vereinszeitschrift für die Mitglieder des Schweizer Grauviehzuchtvereins



Inhalt

- Meine Gedanken
- Infos Vorstand
- Einladung Hauptversammlung 2022
- Züchtertreffen 2022
- Stieren Ergänzung 2021/22
- MLP 2021
- Grauviehexpo Anmeldung



Ausgabe Nr. 38 Februar 2022

Meine Gedanken

Das neue Jahr...

Bei mir startet das neue Jahr zwar immer im September, wenn die Kühe heimkommen, aber auf Papier ist es, wenn die Jahrzahl ändert. Darum einige Gedanken zu den 7 Tipps für den Alltag im neuen Jahr von Sonnetor auf Instagram

1. Welche schlechte Angewohnheit hast du? Versuch diese Woche darauf zu verzichten.

Alles auf den letzten Termin zu lassen und dann staunen, wieso soviel aufs mal kommt.

2. Miste heute deinen Kleiderschrank aus. Spende das, was du nicht mehr brauchst.

Gute Idee, sollte ich schon lange machen, aber wenigstens habe ich es bis jetzt schon geschafft, dass die Kleider der Kinder sortiert und die zu kleinen entsorgt sind.

3. Probiere ein neues Hobby aus (Malen, Stricken,...)

Beisst sich etwas mit meinem persönlich aufgestellten Verbot, kein Puzzle mehr anzufangen, bevor die Küchenschränke aufgeräumt sind, dies im Hinblick darauf, dass wir vielleicht irgendwann mal das Haus räumen dürfen. Aber als ich im Sommer das Büro aufräumte, kam mir die Querflöte in die Finger. Diese habe ich nun zur Revision eingeschickt, damit ich wieder mit Spielen anfangen kann.

4. Sammle heute den Müll ein, den du beim Spaziergang findest.

Momentan ist da selten was zu finden, zum Glück

5. beginne ein neues Buch

Lesen tue ich gerne, da ist immer eines rum

6. Erledige heute alle Dinge, die kürzer sind als 5 Minuten dauern, sofort. Z.b. herumliegende Sachen gleich einsortieren)

Das mache ich in der Regel

7. Schreib 5 Dinge auf, die du 2022 machen möchtest.

Ich nehme an, da ist die Freizeit gemeint. Mein Mann meinte, weiterkommen mit dem Haus. Da ist der aktuelle Stand, dass der Denkmalschutz die Räume inventarisieren will. Weiss zwar nicht für was, aber mein Bauchgefühl sagt mir, wieder mal eine Verzögerung, aus welchem Grund auch immer. Diesen Bescheid bekamen wir im November, aber vor Mitte Januar hätten sie keine Zeit... Inzwischen ist die Liste erstellt und das Ergebnis ist zum Davonlaufen. Abbruch ja, aber der Aufbau identisch aussen und innen und möglichst viel vom alten wiederverwenden.

Ich wünsche euch einen ruhigen Restwinter und einen guten Start in die Frühjahrsarbeiten

Myrtha Tüsel – Bissig

Eure Redaktorin

Aus dem Vorstand

- Die Hauptversammlung ist am 19. März 2022 in Wollerau geplant. Wir hoffen, dass bis dahin die G Regeln fallen. Ansonsten wird die Hauptversammlung schriftlich durchgeführt. Der Vorstand entscheidet Ende Februar über die Durchführung
- Wahlen: Sepp Waser, Christian Gantenbein vom Vorstand und Peter Nicolay Genetikkommission haben den Rücktritt auf die HV hin bekannt gegeben. Als Präsident stellt sich Jannik Richener zur Wahl. Urs Baumgartner als Vorstandsmitglied. Andreas Wälli und Myrtha Tüsel – Bissig stellen sich zur Wiederwahl. Für die Genetikkommission wird noch ein Mitglied gesucht. Samuel Vogel und Simon Jegerlehner stellen sich nochmals zur Wahl. Die Rechnungsrevisoren Heidi Costa und Remo Brändle ebenfalls
- Damit die anderen Züchter wissen, wo sie mal ein Stier ausleihen können, möchten wir gerne eine Liste mit den Stierenzüchter im nächsten Heft veröffentlichen. Wer gerne auf der Liste ist, soll sich bei mir melden, danke. Bis anhin kamen keine Meldungen rein, darum nochmals der Aufruf
- Wir suchen immer wieder Bilder von euren Tieren für die Homepage, Facebook und Instagram. Bitte per WhatsApp oder Mail an mich senden, danke
- Vielen Dank an alle, die geholfen haben das Heft zu gestalten und allen, die uns immer wieder Fotos zusenden
- Ich habe noch ein paar Exemplare vom Tiroler Grauviehkalendar. Wer Interesse hat, melde sich bei mir.

Vorstandsadressen

Präsident: Sepp Waser Unterifängi 1 6388 Grafenort 041 628 29 22

Aktuar: Andreas Wälli Egg 941 9650 Nesslau 079 420 12 00

Kassierin & Redaktion: Myrtha Tüsel – Bissig Acla 1 7104 Versam 081 645 13 34

Mail: felsenbauer@bluewin.ch Natel 079 243 74 67

Mitglied: Jannik Richener Domenriedli 232 3764 Weissenburg 079 575 77 00

Mitglied: Christian Gantenbein – Blumer Loch 9472 Grabserberg 081 771 33 48

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05. Mai 2022

Einladung zur Hauptversammlung 2022 vom Schweizer Grauviehzuchtverein

Samstag, 19. März 2022 um 10.15 h
Restaurant Erlenmoos, Wollerau SZ

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Mutationen
3. Protokoll der letzten HV 2021
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2021 und Revisorenbericht
6. Budget und Mitgliederbeitrag 2022
7. Jahresbericht Genetik-Kommission
8. Wahlen
9. Statuten
10. Finanzreglement
11. Jahresprogramm
12. Grauvieh Expo 2022
13. Varia
14. Austausch mit dem Rassenclub

Ab 9.45 Uhr gibt es Kaffee und Gipfeli. Nach der Versammlung gemeinsames Mittagessen (wird den Vereinsmitgliedern bezahlt)

Aus Organisatorischen Gründen bitten wir Euch bis am 10. März 2022 bei Myrtha 079 243 74 67 (SMS, Whats App, Telefon) oder felsenbauer@bluewin.ch (Mail) anzumelden, danke.

Name, Vorname und Anzahl Personen reicht.

Schw. Grauviehzuchtverein

Jahresbericht 2021 und Führungswechsel

Liebe Grauviehzüchter und –züchterinnen. Seit 2014 hatte ich das Präsidium dieses Vereins inne. In dieser Zeitspanne bis heute wurde viel über die Zusammenführung der drei Sektionen diskutiert und verhandelt. In zahlreichen Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden mögliche Szenarien einer künftigen Zusammenarbeit gesucht. Anfangs liefen die Verhandlungen durchwegs positiv und vielversprechend. Doch je länger je mehr, zeigte sich, dass es scheinbar unüberwindbare Hindernisse gibt. Der grauen Kuh wäre es wahrscheinlich ziemlich egal, ob sie einer Organisation oder drei verschiedenen Sektionen unterstellt ist. Schliesslich ist ja das Grauvieh genetisch identisch. Aber in den Köpfen der Züchter ist das scheinbar anders. Schade für die verpasste Chance - schade für das Schweizer Grauvieh!!!

Auf Ende 2021 habe ich meine Demission als Präsident und den Austritt aus dem Vorstand eingereicht. Seit letztem Sommer hat unser Nachfolger die Alp selber bewirtschaftet. Wir waren froh, diese Aufgabe weiterzugeben. Es war eine sehr schöne Zeit, aber zusammen mit der Alpwirtschaft recht anspruchsvoll. Neu arbeite ich im Sommer als Techn. Leiter im skischuleigenen Seilpark und im Winter in der Skischule in Engelberg. Ausserdem mache ich noch Wanderweg-Unterhalt für die Gemeinde.

Wie es halt so ist - durch berufliche Veränderung verlagern sich auch die Interessen. Trotzdem ich mich dem Grauvieh immer noch sehr verbunden fühle, finde ich, dass jetzt ein Führungswechsel angezeigt ist.

Ich danke dem ganzen Vorstand und der Genetikkommission ganz herzlich für die jahrelange gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche der ganzen Grauviehfamilie viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit, denn ihr habt ja eine Kuh im Stall, welche zeitgemäss, nachhaltig, ökologisch und modern ist.

Liebe Grüsse Sepp

Bericht der Genetikkommission, Februar 2022

Die Genetikkommission erfreut sich guter Beziehungen in verschiedene Ecken der Grauviehzucht. So konnte der Stier Almdudler von der Stierhaltergemeinschaft Grauer Stier letzten Sommer abgesamt werden und steht nun im Standardangebot von Swissgenetics zur Verfügung. Almdudler stammt aus einer erprobten Linie, wie sie im Heft vom letzten September beschrieben wurde. Die ersten Almdudlerkälber präsentieren sich mittelgross mit schöner Zitzenverteilung und Form und guter Bemuskelung.

Besuche und Besichtigungen von Grauviehbetrieben waren auch dieses Jahr sehr beschränkt. Als alternative blieb die Recherche via Internet und Telefon.

Im Dezember hatte die Genetikkommission eine Sitzung zusammen mit dem Vorstand in Morgarten. Zusammen an einem Tisch sitzen und einander in die Augen schauen bereichert eine Sitzung wesentlich.

Peter Nicolay hat bekannt gegeben, dass er sein Amt auf die nächste HV ablegt. Nur ungern lassen wir ihn gehen. Wir schätzten die angenehme Zusammenarbeit mit ihm und seine wertvollen Erfahrungen aus Landwirtschaft und Politik. Nun halten wir Ausschau nach einem geeigneten Nachfolger.

Die Genetikkommission wünscht allen alles Gute in Haus und Stall und viel Züchterglück!

Für die Genetikkommission

Samuel Vogel



Statuten des Schweizer Grauvieh - Zuchtvereins

SGVZV

• Name, Sitz und Zweck

Artikel 1

Unter dem Namen Schweizer Grauvieh-Zuchtverein (SGVZV) besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff.ZGB. Der Verein hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten oder der Präsidentin (nachfolgend Präsidium genannt).

Der SGVZV bezweckt die Förderung der Grauviehrasse in der Schweiz:

- durch die korrekte Identifikation der Tiere und zuverlässige Leistungsprüfungen.
- durch Öffentlichkeitsarbeit : Teilnahme oder Organisation von züchterischen Veranstaltungen.

• Mittel

Artikel 2

Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Gönnerbeiträgen/Spenden
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen
- Beiträgen der Zuchtverbände

Artikel 3

Die Mitglieder des SGVZV haben die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge bis zu ihrem Austritt zu leisten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet jährlich über die Höhe des Jahresbeitrags.

Artikel 4

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

• Mitgliedschaft

Artikel 5

Der Beitritt steht allen an der Förderung der Grauviehzucht interessierten Personen offen, sofern sie sich mit den Statuten einverstanden erklären.

Der SGVZV nimmt gerne Passivmitglieder auf, die allerdings kein Wahl- und Stimmrecht haben.

Artikel 6

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Entscheide brauchen nicht begründet zu werden.

Artikel 7

Der Austritt kann nur auf Ende des Kalenderjahres erfolgen. Das Begehren muss dem Präsidium schriftlich mitgeteilt werden.

Artikel 8

Mitglieder, deren Verhalten dem Zweck des Vereins erheblich zuwiderläuft, sowie solche, die den Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Gegen den Entscheid des Vorstands kann innerhalb von 30 Tagen an die Mitgliederversammlung rekurriert werden.

• **Organisation**

Artikel 9

Die Organe des Vereins sind:

- A) Die Mitgliederversammlung
- B) Der Vorstand
- C) Die Geschäftsprüfungskommission

• **Die Mitgliederversammlung**

Artikel 10

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des SGVZV. Sie findet jährlich einmal bis am 31. März, als ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von mindestens 20% der Mitglieder einberufen.

Artikel 11

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung sind den Mitgliedern mindestens vierzehn Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden zuzustellen. Anträge von Mitgliedern sind auf die Traktandenliste zu setzen, wenn sie dem Vorstand vier Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht worden sind.

Artikel 12

1. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
2. Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums;
3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der GPK;
4. Entlastung des Vorstands;

5. Genehmigung der vom Vorstand aufgestellten Reglemente und abgeschlossenen Verträge;
6. Festsetzung von Mitgliederbeitrag, Entschädigungen, Spesen und allfälligen Gebühren;
7. Genehmigung des Jahresbudgets;
8. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle;
9. Behandlung der Anträge der Mitglieder;
10. Änderung der Statuten; Anträge dazu müssen traktandiert und der Wortlaut der Änderung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.
11. Entscheiden über Rekurse von ausgeschlossenen Mitgliedern.

Artikel 13

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt das Präsidium oder ein von ihm bezeichnetes Mitglied.

Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen, wenn nicht die Versammlung etwas anderes beschliesst, durch offenes Handmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt nicht; bei Stimmengleichheit hat er oder sie den Stichentscheid.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Artikel 14

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen.

- **Der Vorstand**

Artikel 15

Der Vorstand besteht einschliesslich des Präsidiums aus drei bis sechs Mitgliedern. Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung gewählt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer. Bei einer geraden Anzahl Vorstandsmitglieder enthält sich das Präsidium der Stimme und hat dann Stichentscheid.

Artikel 16

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse und Aufgaben: Er

1. leitet die Vereinstätigkeit ;
2. vertritt den Verein nach aussen;
3. regelt die Verantwortlichkeiten für Projekte und Veranstaltungen des Vereins;
4. bereitet die Geschäfte der Mitgliederversammlung vor, führt die Mitgliederversammlungen durch und vollzieht ihre Beschlüsse;
5. beschliesst die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern;
6. verfügt im Rahmen des Budgets über die finanziellen Mittel des Vereins.
7. erarbeitet die Aufstellung von Reglementen und bereitet Verträge vor zuhanden der Mitgliederversammlung
8. formuliert ein Zuchtziel bzw. Zuchtprogramm in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss;
9. hat die Aufsicht über die Führung des Herdebuches und die Milchleistungsprüfungen;
10. hat Kontakt mit dem in die Grauviehzucht einbezogenen Zuchtverband: dem Schweizerischen Braunviehzuchtverband in Zug;
11. pflegt Kontakt mit ausländischen Grauviehzuchtverbänden und allfälligen andern Grauviehzuchtorganisationen in der Schweiz.

11. Austritte aus dem Vorstand / Genethikkommission und Geschäftsprüfungskommission sind Schriftlich 1Monat vor Ende des Kalenderjahres an das Präsidium oder Aktuar zu Richten.

12. Der Vorstand, die Genethikimmission und Geschäftsprüfungskommission erhalten eine Entschädigung nach dem Finanzreglement des SGVZV

- **Die Geschäftsprüfungskommission**

Artikel 17

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Personen als GeschäftsprüferIn. Deren Aufgabe ist es die Geschäfte und die Jahresrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.
Die Personen müssen nicht zwingend Mitglied des SGVZV sein.

- **Geschäftsjahr**

Artikel 18

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

7. Schluss und Übergangsbestimmungen

Artikel 19

Die Auflösung des Vereins wird der Mitgliederversammlung vom Vorstand beantragt. Zur Auflösung bedarf es der Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Artikel 20

Im Falle der Auflösung ist der Vorstand zuständig für die Liquidation des Vermögens. Er sorgt dafür, dass das Vermögen für Zwecke verwendet wird, die den Zielen des Vereins entsprechen. Ist keine andere Institution in der Lage, dafür Gewähr zu leisten, so ist das Vermögen der Schweizerischen Berghilfe zu übertragen.

Artikel 21

Das erste Rechnungsjahr wird per 31. Dezember 2003 abgeschlossen.
Die erste Amtsdauer der Gewählten dauert bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2005.

Ungerade Kalenderjahre sind Wahljahre

Artikel 22

Diese Statuten ersetzen die vom Nov 2002

Ort und Datum:.....

DAS PRÄSIDIUM

DER AKTUAR :



Finanzreglement des Schweizer Grauviehzucht Verein (SGVZV)

Dieses Reglement definiert die Entschädigung und regelt die Spesen und Sonderausgaben für alle die im Auftrag des SGVZV handelnden.

Vorstand, Genetik-Kommission, Geschäftsprüfungskommission.

Zudem regelt dieses Reglement die verrechenbaren Ansätze und Entschädigungen.

Die Abrechnungen sind dem Kassier bis am 30. Nov des laufenden Jahres zu kommen zu lassen.

1. Sitzungsgelder:

- Präsidium: Fr.200 .-
- Kassier: Fr.200.-
- Aktuar: Fr.200.-
- Beisitzer: Fr.200.-
- Redaktion Heft: Fr. 100.- Grauviehzüchter
- Genetik-Kommission: Fr.100.-/ Mitglied
- Rechnungsrevisoren: Fr.50.- / Mitglied
- Homepage: Fr.200.-
- Für Soziale Medien: Fr.50.-/Person
- Bei mehr als einer Vorstandssitzung pro Jahr, pro Sitzung Fr.100.-

2. Entschädigungen:

- Km mit Privatauto: 0.50.-Fr.
- Zug Billette: 2 Klasse:
- Porto/Telefon: Nach Aufwand
- Druckerkosten Privatdrucker: -.20 Fr./ Kopie
- Verpflegung: Wird an Vorstandssitzungen aus der Kasse bezahlt

3. Befugnis des Vorstands bei außerordentlichen Ausgaben.

Der Vorstand hat die Befugnis über einen einmaligen Betrag von Fr.2000.- zu befinden der nicht im Budget eingeplant ist.

4. Hauptversammlung

An der Hauptversammlung werden alle Konsumentationen bezahlt

Dieses Finanzreglement ist Bestandteil der Vereinsstatuten vom Schweizer Grauviehzuchtverein

Bildimpressionen Binneralp 2021 Johannes Moser und Stefan Gruber aus Österreich



Züchtertreffen 2022



Wer: Mitglieder des Schweizer Grauviehzuchtvereins, Rassenclub
Grauvieh Schweiz und Rätisches Grauvieh Schweiz

Wann: **Sonntag 03. April 2022**

Wo: Betrieb Familie Jöhl Pius und Jeannette

Ruestel

Unteralplistrasse 962

8872 Weesen

Zeit: ab 11.00 Uhr

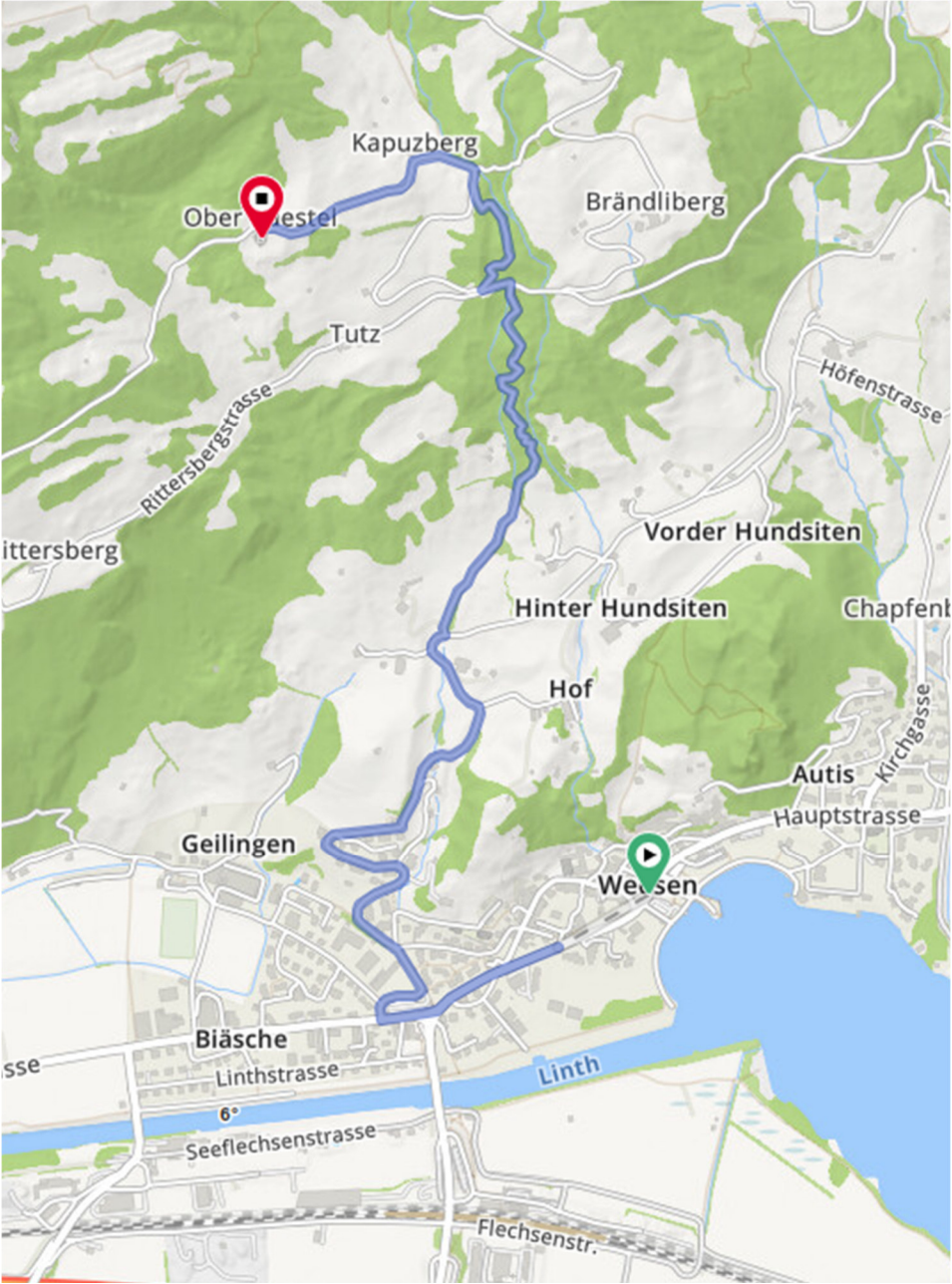
Kosten: 25.—Fr. pro Person / Kinder bis 12 Jahre 1.—Fr. pro Altersjahr

Anmeldung: Per Email : jpjoehl@sunrise.ch

Oder SMS/Whatsapp/Telefon: 077 441 74 62

Anmeldefrist: **Dienstag, 29. März 2022**

Anfahrt:



OGOLL

29.-

IT021002076236

geb. 20.01.2015

Status: GEPRÜFT

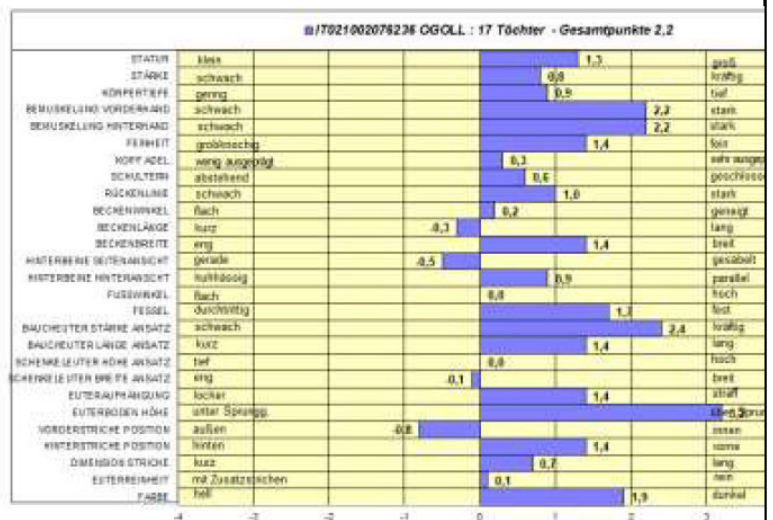


Punkte: 84 M M +
Zuwachsleistung: 1153 g/Tg
Züchter:
 Staffler Gandolf, Oberparthen, Ulten
Besitzer:
 Alber Christian, Rainer, Hafling

ZUCHTWERT Frühjahr 2021

OGOLL (Doger x Goller-RD-C x Balkan)

<i>Verbessert:</i>	GZW	1091	
	Rank	97	
	- Form	MQI	436
	- Euter	Milch kg	218
	- Fett %	Fett %	0,22
	- Eiweiß %	Fett kg	19
		Eiweiß %	0,13
		Eiweiß kg	13
	<i>Achten auf:</i>	Tö./Betriebe	30/27
		Kalbeverlauf	leicht
Melkbarkeit		1,53 kg/min	
Punkteabw.		2,2	
K-Kasein		BB	
	β-Kasein		
	Bemuskelung	126,1	
	Zellzahl	111	



STIERMUTTER

Sina IT021001745094
 GZW: 1174
 Rank: 98
 Punkte: 88 O M M O
 Milchleistung: 1. Lak. 4255 kg 3,64 F% 3,76 E% (227 Tage)
 HL. 6. Lak. 6348 kg 3,67 F% 3,86 E% (305 Tage)
 LL. 7. Lak. 38027 kg 3,63 F% 3,72 E% (1940 Tage)

MLP 2021 Grauvieh

	Anzahl	Tage	Milch	Fett	%	Eiweiss	%	Laktose	%	Zellzahl	LP	Pers.	Tage	Milch	Fett	%	Eiweiss	%	Laktose	%	Zellzahl	SP	KA
1. Laktation																							
Prod.St.1	15	294	3750	141	3.75	123	3.28	185	4.92	50.87	49.07	81.2	311	3879	146	3.77	128	3.31	191	4.92	51.27	88.31	28.13
Prod.St.2	9	302	3936	157	3.98	144	3.65	196	4.98	54.67	52.22	82.89	379	4727	191	4.03	177	3.75	234	4.95	67.89	112.88	32.56
Prod.St.3	3	275	3361	130	3.86	118	3.51	172	5.13	60	44.67	84.33	275	3361	130	3.86	118	3.51	172	5.13	60	118.33	33.33
Prod.St.4	5	298	3665	144	3.94	123	3.35	181	4.95	39.2	52.2	80.2	304	3704	146	3.95	124	3.35	183	4.95	39.6	91	31.2
Prod.St.5	13	298	3759	146	3.89	123	3.28	186	4.96	59.77	52.08	81.46	317	3914	153	3.9	129	3.29	194	4.95	60.77	89.38	31.69
Prod.St.6	14	300	4023	150	3.72	125	3.11	199	4.96	33.79	56.57	83.93	325	4210	158	3.75	133	3.13	209	4.96	34.79	119.79	31.07
Prod.St.7	11	291	3548	138	3.88	117	3.29	177	5	44.91	49.45	83.82	302	3626	142	3.91	120	3.31	181	4.99	45.36	76.27	31.82
Prod.St.8	31	294	3411	132	3.88	109	3.18	168	4.93	46.39	48.68	83.68	306	3484	136	3.89	111	3.19	172	4.92	46.87	91	33.61
Total	101	295	3664	141	3.85	120	3.27	181	4.95	47.65	50.72	82.85	316	3832	148	3.87	127	3.3	190	4.95	49.38	95.56	31.78
2. Laktation																							
Prod.St.1	5	299	4640	168	3.62	161	3.47	220	4.75	93.8	53.4	84.4	334	4929	180	3.66	173	3.52	234	4.75	97	124.2	39.6
Prod.St.2	3	291	3991	173	4.34	137	3.42	195	4.89	118	49.33	72	295	4013	174	4.34	138	3.43	196	4.89	119	103.67	43.67
Prod.St.3	2	288	3707	151	4.06	120	3.24	177	4.76	23	45	68.5	344	4345	176	4.04	146	3.35	207	4.75	24	137	42
Prod.St.4	3	303	4582	183	4	148	3.23	217	4.74	60	56.33	79.33	339	4836	196	4.06	158	3.27	229	4.73	62.67	137	45.67
Prod.St.5	13	300	4025	159	3.95	135	3.36	197	4.88	78.62	49.62	81.54	312	4129	164	3.96	140	3.38	201	4.87	80.31	94.54	42.23
Prod.St.6	8	290	4617	172	3.73	146	3.15	226	4.9	32.5	60	78.5	305	4777	180	3.76	152	3.17	234	4.89	33.63	99.75	44.25
Prod.St.7	10	288	3894	153	3.93	131	3.37	190	4.89	58.7	48.3	80.7	301	4035	159	3.95	137	3.39	198	4.9	59.5	108.7	42.3
Prod.St.8	39	298	4125	157	3.82	134	3.25	200	4.86	66.38	53.18	79.67	311	4203	161	3.83	137	3.26	204	4.86	68.18	101.05	45.18
Total	83	296	4162	160	3.86	137	3.29	202	4.86	66.35	52.48	79.7	312	4290	166	3.88	142	3.31	208	4.85	68.01	104.48	43.83
3. Laktation																							
Prod.St.1	10	300	5220	198	3.8	171	3.27	251	4.81	116.5	55.1	78.7	322	5414	208	3.83	179	3.31	260	4.81	118.4	98.7	57.3
Prod.St.2	3	300	4563	199	4.35	158	3.46	227	4.98	52.33	51.33	79	372	5295	231	4.36	191	3.6	263	4.96	63.67	101.5	51.67
Prod.St.3	5	296	4504	186	4.14	158	3.5	219	4.85	85	50.6	79.2	311	4640	193	4.16	164	3.53	225	4.85	86	89.2	55.2
Prod.St.4	5	294	4671	185	3.96	147	3.15	225	4.83	89.4	54.4	76.2	303	4756	189	3.98	150	3.16	229	4.82	90.6	91.6	58.8
Prod.St.5	13	296	4393	171	3.89	143	3.25	211	4.81	60.69	49.92	77.23	318	4586	179	3.9	150	3.27	220	4.8	62.15	109.92	57.38
Prod.St.6	12	299	4428	176	3.97	143	3.23	213	4.81	49.25	52.08	76.92	343	4749	191	4.03	156	3.29	228	4.8	51.83	146.58	56.08
Prod.St.7	8	291	4308	165	3.82	137	3.17	201	4.67	78.13	49.5	77.13	301	4357	167	3.84	139	3.19	203	4.67	79.13	100.5	53.38
Prod.St.8	19	296	4676	179	3.83	150	3.2	224	4.79	232.47	57.16	77.63	310	4778	184	3.84	154	3.22	229	4.78	234.63	111.63	56.16
Total	75	297	4604	180	3.91	150	3.25	221	4.8	114.88	53.15	77.6	319	4790	188	3.93	157	3.28	230	4.8	117.05	110.91	56.15
4.auff Laktation																							
Prod.St.1	32	298	5525	205	3.71	182	3.29	265	4.79	115.72	56.13	79.69	324	5780	216	3.74	191	3.31	277	4.79	116.78	101.62	91.59
Prod.St.2	9	303	5347	216	4.05	173	3.23	256	4.79	219.11	59.67	72.67	378	6011	247	4.11	200	3.32	287	4.77	229	196.57	86.56
Prod.St.3	7	299	4699	168	3.57	151	3.22	224	4.76	60.14	50.14	80	356	5300	190	3.58	170	3.2	252	4.75	61.29	151	94.14
Prod.St.4	11	300	5193	205	3.94	168	3.24	249	4.8	48.73	58	77.27	337	5483	217	3.95	180	3.28	262	4.78	53.27	143.73	92.91
Prod.St.5	31	297	5167	190	3.68	167	3.22	251	4.86	89.94	57.1	79.71	315	5326	197	3.7	173	3.24	259	4.86	91.81	115.39	84.35
Prod.St.6	29	296	5116	187	3.65	161	3.15	246	4.81	81.62	58.07	78.9	345	5562	206	3.7	179	3.21	266	4.79	86.83	138.82	104.14
Prod.St.7	20	295	5134	194	3.78	165	3.21	245	4.76	107.45	56.65	77.75	308	5256	199	3.79	169	3.22	250	4.76	109.1	96.4	93
Prod.St.8	82	298	4869	185	3.8	154	3.17	233	4.79	180.87	57.06	79.87	320	5075	194	3.81	162	3.19	243	4.78	181.89	123.05	91.41
Total	221	298	5092	192	3.76	163	3.2	244	4.8	130.17	56.96	79.08	327	5358	203	3.78	173	3.23	257	4.79	132.46	123.03	92.23
alle Laktation																							
Prod.St.1	62	298	4975	185	3.73	164	3.3	240	4.82	98.39	54.03	80.27	321	5193	195	3.75	173	3.33	250	4.81	99.6	99.96	66.52
Prod.St.2	24	301	4550	186	4.1	156	3.42	222	4.89	123.96	54.54	77.21	367	5191	215	4.14	183	3.52	253	4.87	134.17	139.65	56.58
Prod.St.3	17	292	4289	164	3.83	144	3.35	208	4.84	63.06	48.71	79.18	327	4651	179	3.84	156	3.36	225	4.83	63.94	122	65.82
Prod.St.4	24	299	4689	185	3.95	152	3.24	226	4.82	56.63	55.83	77.92	324	4880	194	3.97	160	3.27	235	4.81	59.38	121.04	67.04

MLP 2021 Grauvieh

Prod.St.5	70	4550	173	3.79	148	3.26	222	4.87	76.8	53.44	79.91	316	4704	179	3.81	154	3.28	229	4.86	78.4	105.67	61.74
Prod.St.6	63	4679	175	3.73	148	3.16	227	4.85	58.59	56.84	79.59	335	5007	189	3.77	161	3.21	242	4.83	61.84	130.98	71.14
Prod.St.7	49	4390	168	3.83	143	3.25	211	4.81	78.67	52.16	79.61	304	4494	173	3.85	147	3.26	216	4.81	79.78	95.06	62.45
Prod.St.8	171	4414	169	3.82	141	3.19	213	4.82	136.11	54.67	80.26	314	4555	175	3.83	146	3.21	219	4.82	137.34	110.93	66.47
Total	480	4555	174	3.81	147	3.24	220	4.84	99.38	54.28	79.75	321	4764	183	3.84	156	3.26	230	4.83	101.43	111.99	65.5





Grauvieh EXPO 2022 30.04.2022

Liebe Grauviehzüchter

Wir vom OK Grauvieh Expo 2022 möchten alle Grauviehzüchter aus der Schweiz einladen, am 30 April 2022 in Zug an der Ausstellung teilzunehmen. Uns ist es wichtig, dass möglichst alle, die gewillt sind an einer Ausstellung teilzunehmen, kommen, egal welcher Schlag Graue sie züchten. Es geht uns darum, dass die Grauen von allen Landesteilen zentral ausgestellt und verglichen werden können. Es geht um das Mitmachen und Sehen wo man selbst in der eigenen Zucht steht und was andere anders machen. Es soll ein gemütlicher Tag unter Grauviehzüchter werden. Jeder Betrieb, der teilnimmt, erhält eine Belohnung

Wir werden Kategorien: Rinder/ Milchkuh/ Mutterkuh/ Rätische und Stiere machen. Wenn es genügend Tiere von den Stieren Heli/ Nordlicht/ Amadeus oder anderen gibt werden wir eine Nachzuchtschau machen.

Es besteht die Möglichkeit mit den Tieren am Vorabend anzureisen. Die Stallungen sind mit allem eingerichtet und es hat ein kleines Massenlager auf dem Gelände. Für die Ausstellung gehen wir nach den Richtlinien des Veterinäramtes Zug vor, und dem Reglement von der Grauvieh EXPO 22 siehe Anhang.

Alle Tiere, die im Ring gezeigt werden, müssen Halfter fähig sein.

Anmeldung an: Urs Baumgartner
Buechhüttli
6196 Marbach LU
079 377 21 62
urs@baumgartner-forst.ch

Anmeldeschluss: 28.02.2022

Für die Anmeldung benötigen wir:

TVD Nummer des Tieres

Abstammungsausweis (Kopie beidseitig)



Reglement zur Grauvieh EXPO 22 Zug

Samstag, 30. April 2022

Es wird keine Vorschau durchgeführt. Jeder Züchter entscheidet selbst mit seinem Züchterauge und seiner Kenntnis welches Tier er aufführen will. Das OK ist aber befugt, ungeeignete Tiere von der Ausstellung auszuschliessen.

In der Kategorie RGS werden alle Tiere mit entsprechender Abstammung zugelassen. In den übrigen Kategorien werden alle Tiere die 100 % dem Rassenstandard entsprechen, wobei die Widerristhöhe der Kuh nicht über 135cm und beim Stier nicht über 140cm sein soll. Laktationsstadium spielt keine Rolle. Rinder und Kühe dürfen aber nicht länger als 7 Monate trächtig sein! Am Ausstellungstag darf das Alter der Rinder nicht unter 12 Monate liegen.

Es dürfen keine importierten Tiere aufgeführt werden, die nach dem 30.04.2021 eingeführt wurden!

Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen sind gut genährt, gepflegt, sauber gewaschen, frei von Parasiten und Flechten und stammen aus einem BVD- und Seuchenfreien Tierbestand.

BVD: Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden. Es dürfen keine Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, in welchen sich verbringungs gesperrte Tiere befinden. Ein aktueller Auszug aus Agate muss vorgewiesen werden (Betriebsdetaill mit BVD-Status "nicht gesperrt").

Den Auszug bei der Eingangskontrolle mit dem Begleitdokument abgeben.

IBR: Für Zuchttiere, ist bei der Auffuhr den aktuellen negativen IBR/IPV-Befund vorzuweisen (nicht älter als 12 Monate). Wird ebenfalls bei der Auffuhr kontrolliert!

Für Stiere besteht ein Nasenring-Obligatorium.

Sämtliche Tiere sind auf dem Weg zur und von der Ausstellung, wie an der Ausstellung selbst vom Eigentümer zu versichern! Jeder Tiereigentümer haftet selbst für Personen- und Sachschaden.

Das Ausstellungs-OK lehnt jede Haftung ab!

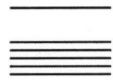
Jeder Züchter kann eine beliebige Anzahl Tiere aus dem eigenen Betrieb aufführen. Jeder erhält ein Anmeldeformular, für jedes weitere Tier bitte selbst Kopien erstellen. Die Auffuhr Gebühr beträgt **Fr. 30.-** für das erste Tier, jedes weitere **Fr. 20.-**. Für Tiere, welche nicht aufgeführt werden, wird der einbezahlte Betrag nicht rückerstattet.

Die Auffuhr erfolgt am Samstag, den 30.04.2022 zwischen 06.00 und 09.00 Uhr. Für weit anreisende besteht die Möglichkeit, am vor Abend vor dem Ausstellungsdatum anzureisen.

Begleitdokumente sind bei der Ankunft dem Platzchef zu übergeben. Die Tiere müssen in vorschriftsgemäss gereinigten und tierschutzkonformen Fahrzeugen transportiert werden. Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere durch den Amtstierarzt oder Platzchef kontrolliert. Die Tiere können nach Bedarf auf dem vorhandenen Waschplatz gereinigt werden. Zum Wohle der Tiere muss jeder Besitzer selbst schauen. Es wird Heu gratis zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem Reglement einverstanden.

Über Fälle welche im Reglement nicht vorgesehen sind entscheidet das OK.



AVS, Veterinärdienst, Zugerstrasse 50a, 6312 Steinhausen

OK Grauviehexpo 2022
Andreas Wälli
Egg 941
9650 Nesslau

T direkt 041 723 74 23
gabriel.schwegler@zg.ch
Zug, 5. Januar 2022


Tierseuchenpolizeiliche Bedingungen für die Grauviehexpo vom 30. April 2022 in Zug

Bei unveränderter Seuchenlage gelten, gestützt auf Art. 27 - 31 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV, SR 916.401), die folgenden tierseuchenpolizeilichen Bedingungen:

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen vorschriftsgemäss mit zwei TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein. Unkorrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.
3. Der Veranstalter bezeichnet eine verantwortliche Person für die Auffuhrkontrolle und meldet diese vor Beginn der Ausstellung dem Veterinärdienst und dem verantwortlichen Tierarzt (Meldung bereits erfolgt: Andreas Wälli, 079 420 12 00, fam.waelli@bluewin.ch).
4. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
5. Besteht bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht oder wird eine Seuche festgestellt, trifft der zuständige Tierarzt und der Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung.
6. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
7. Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.
8. Alle Tiere müssen negativ auf **BVD-Virus** (Antigen) getestet worden sein. Der Zeitpunkt der Blutentnahme spielt keine Rolle. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.
9. Alle Tiere sind serologisch auf **IBR/IPV** zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab Januar 2022 anerkannt. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.
10. Jedes Tier muss von einem vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein (in Ziff. 3 ist „dauerhaft“ anzukreuzen und "Grauviehexpo 2022" einzutragen). Diese sind dem Veranstalter vorzuweisen, welcher die Gültigkeit überprüft.
11. Für Tiere, die nicht in den Ursprungsbetrieb zurückkehren, muss durch den Veranstalter der Ausstellung in jedem Fall ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.

12. Für diejenigen Tiere, die in den Ursprungsbetrieb zurückkehren, kann das ursprüngliche Begleitdokument unter folgenden Voraussetzungen für den Rücktransport wieder verwendet werden:
 - a) Während der Ausstellung hat keine Handänderung stattgefunden und das Begleitdokument ist korrekt ausgefüllt;
 - b) der Seuchenstatus auf der Ausstellung hat sich während der Aufenthaltsdauer dieser Tiere nicht verändert;
 - c) die Tiere sind während der Ausstellung nicht erkrankt und haben keine Medikamente erhalten, deren Absetzfrist zum Zeitpunkt des Abtransportes noch nicht abgelaufen ist. Trifft eine dieser Voraussetzungen nicht zu, muss durch den Veranstalter der Ausstellung ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
13. Der Tierhalter muss für Tiere der Rindergattung eine Abgangs- resp. Zugangsmeldung an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) machen (tagesgenaue Meldungen).
14. Alle aufgeführten Tiere der Rindergattung müssen durch den Veranstalter mit einer Sammelmeldung unter Angabe des Zu- und Abgangsdatums innerhalb von drei Arbeitstagen der TVD gemeldet werden. Die Meldung muss in elektronischer Form erfolgen, wobei vorgängig mit der Identitas, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern, Tel. 031 996 82 00, E-Mail: info@agatehelpdesk.ch, Kontakt aufzunehmen ist.
15. Der Veranstalter der Ausstellung muss ein Tierverzeichnis führen. Als Tierverzeichnis gelten auch lückenlos vorhandene Begleitdokumente bzw. Kopien davon. Das Verzeichnis muss während dreier Jahre nach dem letzten Eintrag aufbewahrt werden. Den Vollzugsorganen ist auf deren Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren.
16. Die Tierschutzbestimmungen sind jederzeit in allen Teilen einzuhalten.
17. Die Verantwortung über den tierschutzkonformen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Veranstalter (Bewilligungsinhaber).
18. Die Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden ASR-Reglementes müssen eingehalten werden.
19. Verantwortlicher Tierarzt für diese Ausstellung ist Dr. Damian Hotz, Bofeld, 6340 Baar, Tel. 041 761 19 69. Die Kosten für die seuchenpolizeiliche Überwachung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Freundliche Grüsse
Veterinärdienst



Dr. med. vet. Rainer Nussbaumer
Kantonstierarzt

Kopie an
Dr. Damian Hotz, Bofeld, 6340 Baar



Anfrage für Sponsor oder Gönner an der Grauvieh EXPO 2022 in Zug

30.04.2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Grauvieh soll in der Schweiz 100% reinrassig als Zweinutzungsrasse gezüchtet werden. Grauvieh verkörpert Ausdruck und Adel, hat einen edlen, gutmütigen Charakter, ist robust, widerstandsfähig, anpassungsfähig, fruchtbar, langlebig, frühreif und leistungsfähig.

Das Grauvieh ist das Tier, welches von der zukünftigen Schweizer Landwirtschaftspolitik gefordert wird.

Wir vom Grauviehzuchtverein möchten eine Ausstellung im Stierenmarktareal Zug organisieren. Da unser Verein ein kleines Budget für solche Ausstellungen zur Verfügung hat sind wir auf die Mithilfe von Ihnen angewiesen.

Das OK Grauvieh EXPO Zug 2022 ist besorgt eine schlanke und günstige Ausstellung zu organisieren, aber dennoch benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Als Hauptsponsor werden wir Ihr Logo auf die 2. Seite des Ausstellungskataloges nehmen und weiter 2mal darin abdrucken. Zusätzlich ermöglichen wir Bandenwerbung über dem Tiereingang am Ring und Durchsagen bei den Tiervorführungen. Damit verbunden sind auch Fotos in den Schweizer Landwirtschaftsmedien.

Als Sponsor sichern wir Ihnen eine 1/2 Seite in unserem Ausstellungskatalog für Werbung und Bandenwerbung an der Rückwand des Ringes zu.

Bei Sponsoring werden Sie im Katalog aufgeführt und an der Ausstellung bei der Präsentation der Tiere im Ring erwähnt.

Bei Siegerspende werden Sie bei der Übergabe erwähnt und können selbst den Preis übergeben. Damit verbunden sind auch Fotos in den Schweizer Landwirtschaftsmedien.

Als Gönner bekommen Sie die schriftliche Auflistung im Ausstellungskatalog zugesichert.

Auch als Sachsponsor sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Wir hoffen das Interesse für einen Beitrag an unserer Ausstellung auf irgendeine Weise geweckt zu haben, wir würden uns auf eine Antwort von Ihnen freuen.

Für weitere Auskünfte: Andreas Wälli, Egg 941, 9650 Nesslau
079 420 12 00 oder grauviehexpo22@bluewin.ch

Mit bestem Dank OK Grauvieh EXPO 2022



Ich will Partner werden der Grauvieh-EXPO 2022

30.04.2022

Folgende Partnerschaften interessieren mich:

- Hauptsponsor** **5000.-**
- Sponsor** **2000.-**
- Sponsoring** **500.-**
- Siegerspende** **500.-**
- Inserent Ausstellungskatalog**

Wenden Sie sich bitte bis zum 15.02.2022 direkt an:

Andreas Wälli, Egg 941, 9650 Nesslau grauviehexpo22@bluewin.ch

Preise und Grössen:

- 1/1-Seite: 120 x 180 mm Fr. 300.-
- 1/2-Seite: 120 x 85 mm Fr. 150.- Preise inkl. MwSt.

- Gönner**

Betrag: (ab 100 Franken)

Ich zahle _____ Franken auf untenstehende Bankverbindung

Mein Name darf veröffentlicht werden. Name: _____

Mein Name darf nicht veröffentlicht werden.

Firma: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Auskünfte und Formular bitte senden bis 15.02.2022 an:

Grauviehzuchtverein

Andreas Wälli

Egg 941

9650 Nesslau

079 420 12 00

grauviehexpo22@bluewin.ch

Bankverbindung: Graubündner Kantonalbank, Postfach, 7013 Domat/Ems

IBAN CH75 0077 4010 4357 4110 0

Grauvieh Expo, Acla 1, 7104 Versam



Grauvieh EXPO 2022

Samstag, 30. April 2022

Anmeldung Tiere

(Betreffendes ankreuzen und ausfüllen / pro auszustellendes Tier je eine separate Anmeldung)

Milchkuh Mutterkuh / mit Kalb* Rind mind. 12Mt. Stier ab 12 Mt.

Trächtigkeitsdauer für Kühe und Rinder nicht über 7 Monate

Tiername: _____

Ohrenmarken-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Letztes Abkalbedatum: _____

Belegdatum: _____

*Tiername Kalb: _____

Ohrmarken-Nr. Kalb: _____

Bemerkungen (Seltene Linie, Milchleistung, höchste Lebensdauer, Mehrlingsgeburt, ect.)

Genauere Adresse Aussteller:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Mobile- Telefon: _____

Mail-Adresse: _____

Mitglied in der Sektion:

- Rassenclub Grauvieh Schweiz
 Schweizer Grauviehzuchtverein
 Rätisches Grauvieh Schweiz
 andere Mitgliedschaft _____

Bitte unbedingt Kopie vom aktuellen Abstammungsausweis beilegen (beide Seiten kopiert)

Anmeldeschluss: 28.02.2022

Unterlagen an: Urs Baumgartner
Buchhüttli
6196 Marbach LU

Für Fragen: urs@baumgartner-forst.ch oder 079 377 21 62

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

**Auftreibenden wird nach Eingang der Anmeldung die Auffuhrgebühr in Rechnung gestellt.
Die Teilnahme ist erst nach Zahlungseingang definitiv.**